

Der Bürgermeister

Hilden, den 09.06.2009

AZ.: I/26 grü



Hilden

WP 04-09 SV 26/112

Beschlussvorlage

öffentlich

**Modernisierung Helmholtz-Gymnasium
hier: überplanmäßiger Mittelbedarf**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	24.06.2009			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der zusätzlich erforderlichen Maßnahme im Rahmen der Sanierung und Modernisierung des Helmholtz-Gymnasiums und stimmt den Mehrkosten in Höhe von 60.000 € zu.“

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer		Bezeichnung	
Investitions-Nr.:	I082600033		Modernisierung Helmholtz-Gymnasium
Mittel stehen zur Verfügung:	2.350.000 €		
Haushaltsjahr:	2009		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
2609116010	01130330010	096002	60.000,-	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
	1201040010	531310	60.000,-	
Finanzierung: Die Deckung ist durch Minderausgaben beim Kostenträger 1201040010 Umlage VRR gegeben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation sollte sichergestellt sein, dass weitere Mehrausgaben durch Einsparungen in anderen Bereichen gegenfinanziert werden.				
Vermerk Kämmerer: Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2008 beschlossen, das Helmholtz-Gymnasium in den Jahren 2008 bis 2011 in enger Abstimmung mit der Schule für ing. 10,8 Mio. Euro zu sanieren und zu modernisieren. Im Zuge der laufenden Sanierungsarbeiten zeigte sich, dass der im Raum 25 befindliche Hörsaal mit aufsteigendem Gestühl durch verdeckte Leckagen an der Heizungsanlage so stark geschädigt wurde, dass das gesamte aufsteigende Gestühl (aus Holzwerkstoffen) entfernt und entsorgt werden musste. Da sich die Leckstellen im nicht einsehbaren Bereich unter dem Gestühl befanden, blieb der Schaden über einen langen Zeitraum unbemerkt. Ebenso wie das Gestühl ist auch der gesamte Bodenaufbau bis in die Nachbarräume durchfeuchtet und muss saniert werden. Momentan sind diese Räume nach Absprache mit der Schulleitung gesperrt. Gesundheitliche Gefahren durch Schimmel etc. waren zum Zeitpunkt der Sperrung nicht vorhanden, wie die umgehend durchgeführte Raumlufuntersuchung ergab.

Die Sanierungskosten nur für den baulichen Part betragen 48.000 Euro. Seitens der Schulleitung wurde in diesem Zusammenhang angeregt, diesen Raum nicht wieder als Hörsaal, sondern als Übungsraum herzurichten. Die Kosten für die Einrichtung mit Übungstischen betragen bei Anschaffung von neuen Möbeln rund 30.000 Euro, bei der Verwendung von Möbeln aus einem vorhandenen Übungsraum der zu schließenden Albert-Schweizer-Schule wäre mit Kosten für den Abbau, Transport und Wiederaufbau in Höhe von 12.000 Euro zu rechnen. Die Verwaltung favorisiert die Weiternutzung der Einrichtung aus der Albert-Schweitzer-Schule. Dieses wirtschaftlichere Verfahren ist mit dem Fachamt und der Schulleitung abgestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 60.000 €.

Weiterhin wurde die Verwaltung – wie bereits ausgeführt - im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008 beauftragt, die Planungen für die Sanierung des Helmholtz-Gymnasiums in ständigem Austausch mit Schulleitung und Schulpflegschaft den Bedürfnissen „Schule morgen“ anzupassen. Im Rahmen des Auftrages nimmt die Schulleitung an den wöchentlich anberaumten Baubesprechungen teil, um auch die Anforderungen der Schule einbringen zu können.

Innerhalb des Baubesprechungen wurden zunächst mündlich, später auch schriftlich weitergehende Anforderungen des Helmholtz-Gymnasiums formuliert und an die Verwaltung herangetragen. Es handelt sich hier um zusätzliche Maßnahmen, die bei der Konzeptionierung der Gesamtmaßnahme nicht berücksichtigt werden konnten, da die Anforderungen und Auswirkungen des später bewilligten Ganztagsbetriebs in diesem Umfang nicht bekannt waren.

Es handelt sich hierbei um die folgenden 2 Maßnahmen:

1. Umbau von 2 Lagerräumen im Kellergeschoss zu Unterrichtsräumen für den Werk- und Technikunterricht.
2. Schaffung eines Informatikraumes in Klassenstärke durch die Zusammenlegung der Räume 1.08 und 1.10 im Erdgeschoss.

Beide schulischen Anforderungen befinden sich derzeit in der Prüfung durch die Schulverwaltung. Eine abschließende Aussage kann somit noch nicht getroffen werden. Da sich bisher für die Gesamtmaßnahme noch keine Einsparungen ergeben haben, müssten bei einer Realisierung auch hier zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

gez. Günter Scheib